

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema II

4 Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

6 Politische Aktivitäten 2020

Thema IV

7 Einzelfälle? Wegweisende Urteile!

#1

Liebe*r Leser*in

Die Auswirkungen der Covid-Pandemie nehmen nach wie vor grossen Einfluss auf die tägliche Arbeit in der Rechtsvertretung. Die Freiplatzaktion Zürich setzt unter Berücksichtigung der Massnahmen weiterhin auf persönlichen Kontakt. Dadurch können die Begegnungen respektvoll gestaltet werden, wodurch ein gegenseitiges Gefühl für das Gegenüber entsteht. Weiter gewährleistet der niederschwellige Zugang zu unserem Angebot die Basis für ein Vertrauensverhältnis und bietet Möglichkeiten für Rückfragen, die für die Vermittlung von rechtlichen Informationen sowie die Darstellung des Sachverhaltes unverzichtbar sind. Nebst vielen weiteren Faktoren sind dies wichtige Voraussetzungen, die eine entscheidende Rolle für einen positiven Verlauf des Asylverfahrens spielen. Die Berichte aus der Rechtsberatung liefern dafür abermals den Tatsachenbeweis aus der Praxis.

Die Revision zur Beschleunigung des Asylverfahrens bedeutet für die Betroffenen einen erschwerten Zugang zur unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsvertretung und somit eine weitere Einschränkung in der Inanspruchnahme ihrer Grund- und Menschenrechte. In der Realität zeigt sich dies dadurch, dass asylsuchende Menschen in meist den städtischen Räumen entlegenen Bundesasylzentren untergebracht werden. Die kurzen Beschwerdefristen erschweren in Folge der Mandatsniederlegung der staatlichen Rechtsvertretung die Arbeit der Freiplatzaktion Zürich zusätzlich. Das Projekt «Pikett Asyl» setzt sich unter anderem zum Ziel, diesem Systemfehler entgegenzuwirken. Nach 100 Tagen Laufzeit können wir aus den für uns zentralen Perspektiven Rechtsarbeit, nationale Vernetzung und politische Öffentlichkeitsarbeit von einem erfolgreichen Start sprechen.

Wie in den vergangenen Jahren beschäftigt sich auch dieser Rundbrief mit dem Tätigkeitsbericht und den Statistiken zur Rechtsarbeit des letzten Jahres. Weiter berichten wir über die vereinsinternen Tätigkeiten, geben Ihnen Einblick in unsere

politischen Aktivitäten und laden unsere Mitglieder zur anstehenden Mitgliederversammlung ein.

Dieses Jahr wollen wir unsere Basis stärken und konzentrieren uns deshalb auf unsere Mitglieder. Den Auftakt machen wir mit dem soeben angekauften Film «Das neue Evangelium» von Milo Rau, den sie gerne «mit uns» gratis anschauen können (siehe unten). Zusätzlich erhalten Neumitglieder unser Buch «Die Welt ist unser Boot» als Willkommensgeschenk. Sollten Sie bereits Mitglied sein und ebenfalls Interesse verspüren, durch die Vereinsgeschichte zu stöbern, können Sie es mit einer Email an spenden@freiplatzaktion.ch gratis beziehen.

An unsere Geschichte angeknüpft haben wir letztes Jahr auch mit der Kampagne «Evakuieren JETZT!» zur Aufnahme von asylsuchenden Menschen aus den griechischen Inseln in die Schweiz. Die tiefen Asylzahlen hierzulande belegen auf erschreckende Weise erneut, dass die von Europa verfolgte tödliche Abschottungspolitik ihre Wirkung nicht verfehlt. Unser Filmangebot ist also auch ein Versprechen: Wir werden uns weiterhin auch über die Grenzen hinaus für gleiche Rechte und eine humane Asylpolitik einsetzen.

Simon Benz,
Mitglied des Vorstands

Schon Mitglied?

Am 22. April 2021 ab 20 Uhr bieten wir den ersten 50 angemeldeten Mitgliedern einen **Gratiszugang zum Online-Stream** des Films «Das neue Evangelium» von Milo Rau (siehe Beilage). Interessierte können sich bis 21. April mit einer Email an spenden@freiplatzaktion.ch anmelden.

Tätigkeitsbericht des Vereins

Mit viel Elan sind wir ins Jahr 2020 gestartet. Es wurde ein intensives Jahr.

Wir alle haben uns sehr darauf gefreut, unser 35-jähriges Bestehen zu feiern. Deshalb haben wir uns bereits im Frühling in die Vorbereitungen für ein Jubiläumsprogramm gestürzt und ein Solibier gebraut. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie wurde aber bald klar, dass wir diese Veranstaltungen nicht im geplanten Rahmen durchführen können. Glücklicherweise durften wir trotzdem vier Lesungen im kleineren Rahmen in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Nievergelt durchführen und im Internet streamen (siehe Homepage). Dafür möchten wir allen Beteiligten – Autor*innen, Slam-Poet*innen, Musiker*innen, Theaterschaffenden, Redner*innen und Veranstaltungsorten – von Herzen danken. Ein grosses Merci gilt auch Marco Jeanmaire, der uns dabei engagiert unterstützt hat.

Covid-bedingt hatten wir auch sonstige Turbulenzen zu stemmen. Unsere Rechtsarbeitenden mussten kreative Ideen entwickeln, um sowohl die Schutzmassnahmen einzuhalten wie auch niederschwellige Beratungsarbeit anbieten zu können. Während eines covid-bedingten Ausfalls sowie eines aus erfreulicheren Gründen – Mutterschaftsurlaub – bedurften wir Vertretungen in unserem Rechtsarbeitsteam. Wir sind sehr dankbar, dass Alexander Flückiger und Corinne Reber kompetent und engagiert einspringen konnten. So war unser Personalressort ziemlich gefordert. Merci für euren Einsatz! Danke auch an unsere Mitarbeitenden Nora Riss und Samuel Häberli, die mit unseren Freiwilligen und Salvatore Pittà für die notwendige Kontinuität gesorgt haben. Ein Höhepunkt war die erfolgreiche Lancierung unseres Projekts «Pikett Asyl», das von Laura Aeberli in der Anfangsphase geleitet wurde und nun von Nora weitergeführt wird: Auch euch vielen Dank!

Der Vorstand traf sich zu insgesamt 20 Sitzungen, wobei auch er sich erst an die virtuellen Sitzungen gewöhnen musste. Wie jedes Jahr wurden vier Rundbriefe verschickt. Unsere langjährige Buchhalterin und engagierte Finanzverantwortliche im Vorstand, Erika Bachmann, zog sich von ihrer Arbeit bei uns zurück. Wie viel Arbeit und Verantwortung sie in den Verein gesteckt hatte, wurde zum Teil erst greifbar, als wir eine Nachfolge für unsere Buchhaltung und Personalverwaltung finden mussten. Vielen Dank, liebe Erika, für alles, was du in den vielen Jahren für die Freiplatzaktion Zürich geleistet hast! Es freut uns, dass wir diese Arbeit nun an Salvatore Pittà übergeben durften.

Wir bedanken uns herzlich bei der Stanley Thomas Johnson Stiftung und SOS Beobachter für die grosszügige Unterstützung unserer Arbeit. Sehr dankbar sind wir auch allen Institutionen und Stiftungen, welche dazu beigetragen haben, dass wir das «Pikett Asyl» erfolgreich initiieren konnten: Fondia Stiftung, Otto Erich Heynau Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung Corymbo, Amnesty International Schweiz, Demokratische Jurist*innen Zürich, Europäisches Bürgerforum, C.E.D.R.I., Solinetz Zürich, Alternative Liste Zürich und Einzelspendende. Danke auch an The Anthronauts, die 10% ihres Crowdfundings an uns gespendet haben!

Froh sind wir um unsere gute Bürogemeinschaft mit dem Solinetz Zürich und map-f sowie die Möglichkeit, an einem so schönen Ort arbeiten zu können, die wir dank unserer Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, wahrnehmen dürfen.

Ganz besonders hat uns die grosse Unterstützung unserer langjährigen und neuen Mitglieder gefreut sowie aller, welche mit ihrer treuen Spendenbereitschaft in diesem Jahr das Fortbestehen der Freiplatzaktion Zürich ermöglichten.

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2020	2019
Eritrea	188	463
Afghanistan	76	94
Äthiopien	72	122
Sri Lanka	65	39
EU-Länder und Schweiz	60	22
Tibet/VR China	45	96
Iran	43	54
Türkei	42	24
Irak	37	41
Algerien	30	18
Syrien	27	45
Pakistan	26	23
Somalia	24	62
Nigeria	20	31
Sudan	12	11
Marokko	12	20
Mongolei	10	10
Serbien	10	?
Kolumbien	9	?
Tunesien	9	9
Venezuela	8	?
Andere	134	182
Total	950	1366
	2020	2019
davon Männer	58.63%	62.76%
davon Frauen	22.53%	28.47%
davon Familien	18.84%	8.78%

Eingegangene Entscheide

Entscheide	2020		2019	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	13	12	19	26
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	3		8	
davon vorläufige Aufnahme	3		3	
davon Rückweisung / Revision	7		8	
davon diverse	-		-	
Staatssekretariat für Migration	26	4	21	13
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	13		7	
davon vorläufige Aufnahme	3		8	
davon diverse	10		6	
Migrationsamt und Sicherheits- direktion Zürich	10	2	10	4
davon Aufenthaltsbewilligungen	4			
Andere Instanzen	-	-	-	-

Geführte Rechtsverfahren

Geführte Verfahren (inkl. Pikett Asyl)	2020
Total	251
davon im Mandat	132
davon ohne Mandat	119
davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht	124
davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM)	58
davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	65
davon Verfahren andere Instanzen	2
Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion	2020
Total	267

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

2020 führte die Freiplatzaktion Zürich 950 Beratungen durch, Emails und Telefonate ausgenommen, war in 251 Verfahren involviert, erarbeitete dabei 267 Eingaben und verhalf 26 Personen zu einem Aufenthaltsstatus.

Mit 950 fiel die Anzahl der Rechtsberatungen letztes Jahr fast ein Drittel tiefer aus als im Vorjahr. Grund hierfür ist einerseits die Covid-Pandemie: Während des Lock-Downs von Mitte März bis Anfang Mai sahen wir uns gezwungen, die montäglich offenen Beratungen einzustellen und Beratungen vorwiegend telefonisch durchzuführen. Andererseits führten wir überdurchschnittlich viele zeitintensive Verfahren: Ab August mussten wir deshalb die offenen Montage wieder einschränken bzw. ausfallen lassen.

Insgesamt hatten fast 70 Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung zum Gegenstand. Mehr als deren Hälfte stand in Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid. Bei rund einem Viertel standen Fragen zur Familienvereinigung oder einem Härtefallgesuch im Vordergrund. Insgesamt setzte sich jede dritte Beratung mit einem ausländerrechtlichen Thema auseinander. Familiennachzug und Härtefallverfahren standen dabei besonders im Vordergrund (über 30 bzw. 20 Prozent). Bei den restlichen Beratungen ging es um soziale Fragen, um zivilstandesamtliche Registrierungsverfahren oder um Fragen zu einem anderen Rechtsgebiet.

Geführte Rechtsverfahren

2020 war die Freiplatzaktion Zürich mit 150 Stellenprozenten, einem Zivildienstleistenden/einer Praktikantin sowie Freiwilligen insgesamt in 251 asyl- und migrationsrechtliche Verfahren involviert und erarbeitete im Rahmen dieser Verfahren insgesamt 267 Eingaben (Beschwerden, Gesuche, Stellungnahmen, Rekurse).

Jedes zweite Verfahren (124) wurde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) geführt, wobei rund ein Viertel (32) dem Pikett Asyl entstammte. Die Anteile der Verfahren beim SEM und den kantonalen Migrationsbehörden hielten sich in etwa die Waage. Die Freiplatzaktion Zürich übernahm in 132 der 251 Verfahren das Mandat.

Eingegangene Entscheide

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Jahr 2020 ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Rechtsverfahren, in denen die Freiplatzaktion Zürich ein Mandat führte, bzw. im Namen von Klient*innen ein Gesuch, eine Beschwerde, einen Rekurs oder (mindestens) eine Stellungnahme erarbeitete und einreichte. Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, die die Freiplatzaktion Zürich im Namen der Klient*innen geführt hat, werden hingegen in dieser Statistik nicht erfasst. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren gegenwärtig noch immer oftmals länger als ein Jahr dauern.

Insgesamt erreichte die Freiplatzaktion Zürich in 50 Verfahren einen positiven Entscheid. Davon erwirkte sie in 26 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung: In 16 Fällen wurde vom BVGer und vom SEM die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (inklusive Asylgewährungen), sechsmal erteilten BVGer und SEM eine vorläufige Aufnahme. In vier Verfahren erteilten oder verlängerten die Zürcher Migrationsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung. Besonderer Erläuterung bedarf die Rubrik «Rückweisung» (beim BVGer): Bei der Hälfte dessen positiven Entscheide handelte es sich um solche «Rückweisungen» ans SEM. In diesen Fällen folgte das BVGer der Argumentation, wonach das SEM im spezifischen Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe.

Politischen Aktivitäten 2020

Neben vielem anderen beschäftigten insbesondere drei Themen die Freiplatzaktion Zürich auf politischer Ebene: Mit dem «Pikett Asyl» schaffen wir den Übergang zur digitalen Zukunft, unter dem Motto «Evakuieren Jetzt!» bleiben wir unserem Auftrag aus der Anfangszeit treu, und in der Covid-Pandemie stellen wir uns den gegenwärtigen Herausforderungen.

Am 1. September 2020 war es endlich soweit! Nach intensiver Vorbereitungszeit konnte das Pilotprojekt «Pikett Asyl» den Betrieb aufnehmen. Bis Ende Jahr gingen bei der Koordinationsstelle insgesamt 77 Anfragen ein, grösstenteils über die Internetplattform. Davon wurde in 32 Fällen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eingereicht. Noch ist es zu früh, um Erkenntnisse aus den eingegangenen BVGer-Urteilen zu ziehen. Die Anzahl der Anfragen zeigt jedoch bereits, dass der Bedarf am Angebot im vermuteten Umfang gegeben ist.

14 Anwaltskanzleien und 11 Freiwillige haben sich bereit erklärt, von der Koordinationsstelle Fälle zu übernehmen. Mit den freiwilligen Beschwerdeschreibenden fand eine Einführungsveranstaltung statt, an welcher Beispiele besprochen und die Beschwerdevorlage vorgestellt wurden. 19 Freiwillige unterstützen das Projekt zudem mit Dolmetscherdiensten; sie kamen in 15 Fällen zum Einsatz. Ihnen allen sei hier herzlich gedankt!

Zusammen mit anderen unabhängigen Rechtsberatungsstellen des Asylwesens legten wir im Oktober zudem einen Bericht zum neuen Verfahren in Bundesasylzentren (BAZ) vor. Darin konnte insbesondere ein starker Anstieg der Rückweisungen des BVGer belegt werden. Folgerichtig fordern die unabhängigen Rechtsberater*innen, das Tempo

zu drosseln: Die Bearbeitungsfristen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) wie auch am BVGer sollen verlängert werden, ebenso die Beschwerdefristen. Mandate sollen nicht aus Zeitgründen niedergelegt, der Zugang zu den BAZ für alle Organisationen geöffnet werden, die im Asylbereich tätig sind.

Mit der Lancierung der Petition «Evakuieren Jetzt!» knüpfte die Freiplatzaktion Zürich unter dem Motto «Wir haben Platz!» zu Ostern an ihre Ursprungszeiten an und forderte die sofortige Aufnahme der 7'000 auf den griechischen Inseln gestrandeten asylsuchenden Menschen durch die Schweiz. Die Petition wurde innert kürzester Zeit von mehr als 50'000 Personen, 132 Organisationen und den 8 grössten Schweizer Städten unterstützt und fand sowohl im Bundes- wie auch im National- und Ständerat eine Mehrheit. Nichtsdestotrotz übernahm die Schweiz seitdem de facto lediglich 97 minderjährige Geflüchtete aus Lesbos, grösstenteils mit familiärem Bezug in der Schweiz, also Kinder, die ohnehin gemäss Dublin-Abkommen ein Recht dazu hatten. 4'000 Personen demonstrierten deshalb am 10. Oktober in Bern, was angesichts der Covid-Pandemie eine sehr grosse Zahl an Teilnehmenden darstellt. Dieses Thema wird uns demnach auch 2021 beschäftigen.

Auch auf der politischen Ebene beschäftigte uns die Covid-Pandemie. Mitte März lancierten wir den Appell «Corona-Massnahmen für alle» mit. Nur drei Wochen später folgte unsere Position zu den vom SEM einseitig eingeführten Asylanörungen ohne Rechtsvertretung. Nochmals drei Wochen später nahmen wir ausführlich Stellung zu den Auswirkungen von «Social Distancing» auf die Rechtsarbeit, kurz darauf beteiligten wir uns am Appell «Wir klagen an», der die gesundheitsgefährdende Unterbringung von asylsuchenden Menschen insbesondere im Kanton Zürich anprangert.

Kein Asyl für selbstbewusste Menschen?

«Ihre Aussagen sind in Ihrer Eindimensionalität doch äusserst aussergewöhnlich», schrieb das Staatssekretariat für Migration (SEM) in seiner Verfügung an Herrn Cissé. Herr Cissé* stammt aus einem westafrikanischen Land und machte im Rahmen seines Asylgesuchs staatliche Verfolgung wegen seiner Homosexualität geltend. In der Begrenzung wirkt er überlegt und selbstbewusst – und so auch im Umgang mit seiner sexuellen Identität. Doch das SEM hätte von ihm offensichtlich Schilderungen über «innere Kämpfe, Gewissensbisse, Selbstvorwürfe, Lebensstrategien oder nachvollziehbare Gedankengänge zur Sicherheit, den Umgang mit Anderssein» hören wollen. Es versuchte, Herrn Cissé in einen Raster zu drücken, dem dieser nicht entsprechen konnte. Deshalb wurden seine Vorbringen als «un glaublich» erachtet und das

Gesuch abgelehnt – nachdem das Asylverfahren mehr als vier Jahre gedauert hatte.

Die Freiplatzaktion Zürich verfasste eine ausführliche Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und deckte mit zahlreichen Beispielen aus den Anhörungsprotokollen die eindimensionale Betrachtungsweise des SEM auf. Daraufhin revidierte es seinen Entscheid teilweise. Vom Vollzug der Wegweisung werde «in Würdigung aller Umstände, der persönlichen Situation und der langen Verfahrensdauer» abgesehen. Trotzdem äusserte sich das SEM zur «Glaubhaftigkeit» der von Herrn Cissé geltend gemachten Verfolgung nicht weiter. Und so bleibt die Beschwerde hinsichtlich der Gewährung von Asyl weiterhin beim BVGer hängig.
Samuel Häberli *Name geändert

Asylrecht für Muslim*innen aus Sri Lanka

Im April 2018 meldete sich ein ehemaliger Klient per Telefon, weil ein guter Freund von ihm, Herr A., in Ausschaffungshaft genommen wurde und kurz davor stand, nach Sri Lanka ausgeschafft zu werden. In einer kurzen Notfallaktion stellte das Team der Freiplatzaktion Zürich ein Wiedererwägungsgesuch ans Staatssekretariat für Migration (SEM), um das Asylverfahren neu aufzunehmen und die Ausschaffung zu stoppen. Herr A. war bereits 2015 aus Sri Lanka ausgereist. Er gehört dort der muslimischen Minderheit an und wurde aufgrund seines Einsatzes für die Rechte der muslimischen Minderheit von der buddhistisch-extremistischen Gruppe Bodu Bala Sena verfolgt, verhaftet und gefoltert. Das SEM und das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hatten sein Asylgesuch im ersten Verfahren abgelehnt, weil diese Verfolgung ihrer

Ansicht nach abgeschlossen war und Herr A. künftig keine Gefahr mehr drohe. Im Wiedererwägungsgesuch wurde nun geltend gemacht, dass es in Sri Lanka im März 2018 zu einer Gewaltwelle gegen die muslimische Minderheit gekommen ist, an der sich auch Polizeikräfte beteiligt haben. Seither haben Gewalt und Verfolgung der muslimischen Minderheit in Sri Lanka wieder stark zugenommen, insbesondere auch gegen Personen, die sich in der Vergangenheit bereits für deren Rechte eingesetzt hatten. Nach zwei Ablehnungen durch das SEM und zwei Beschwerden ans BVGer wurde Herr A. schliesslich als Flüchtling anerkannt und Asyl gewährt. Die neue Einschätzung des BVGer kann fortan auch in anderen Fälle angewendet werden.
Nora Riss

Urteil: E-6467/2018 vom 15. Januar 2021

Recht im Unrecht – zwischen Widerstand und Anpassung

Samstag, 2. Mai 2021, 14 Uhr

Teilnehmende:

Marie-Claire Caloz-Tschopp

emeritierte Professorin und Aktivistin

Samuel Häberli

Geschäftsführer der Freiplatzaktion Zürich

Hanna Stoll

Zürich Legal

Jonathan Pärli

Historiker (Moderation)

Recht ist ein Spiegel der Machtverhältnisse. Denn Recht wird über rechtliche Verfahren und politische Prozesse ausgehandelt, erschaffen und verändert. Rechtsvertretung ist deshalb stets politisch – ob bewusst oder unbewusst.

Was bedeutet dies für Akteur*innen, die für die Rechte von Geflüchteten, Sans-Papiers, Arbeitnehmer*innen oder Armutsbetroffenen kämpfen? Was kann politisch engagierte – aktivistische – Rechtsarbeit leisten? Was ist ihr Nutzen, und wo sind ihre Grenzen? Und kann ihr ein Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft überhaupt gelingen?

Über diese Fragen möchte die Freiplatzaktion Zürich, die unlängst ein Manifest zur aktivistischen Rechtsarbeit verfasst hat und im Asylrecht anzuwenden versucht, mit Gästen diskutieren.

Die Veranstaltung wird gestreamt. Wenn möglich werden unter Einhaltung der BAG-Schutzmassnahmen auch Personen vor Ort zugelassen. **Weitere Infos und den Link** finden Sie auf <https://www.1mai.ch/> sowie auf unserer Homepage.

Einladung zur Mitglieder- versammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen

Freitag, 28. Mai 2021, 19:00 Uhr

im Saal Rosa Luxemburg der

bonlieuGenossenschaft

Kochstrasse 2, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2020, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2020, Budget 2021, Wahlen Vorstand und Revision, Pilot-Projekt «Pikett Asyl», Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Auszug aus den Statuten: Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Diese sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen. Vorschläge zur Änderung der Statuten müssen mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand eingehen.

Selbstverständlich werden wir die BAG-Schutzmassnahmen berücksichtigen und bitten deshalb alle Interessierten und Mitglieder, sich vorgängig **bis zum 18. Mai per Mail oder Telefon bei uns voranzumelden:** info@freiplatzaktion.ch, 044 241 54 11. Abhängig von der Entwicklung der Pandemie behalten wir uns die Möglichkeit vor, die Mitgliederversammlung online durchzuführen. Wir werden in diesem Fall am 21. Mai auf unserer Homepage informieren.



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Anna Wyss, Antonio Danuser, Barbara Kammermann, Samuel Häberli, Salvatore Pittà
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich

www.freiplatzaktion.ch